



Ich will mein Haus energetisch sanieren, was muss ich wissen?

Förderbeiträge

Es gibt verschiedene Programme, die Sie finanziell bei Ihrem Vorhaben unterstützen. In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Förderprogramme aufgelistet.

| Fachstelle | Förderprogramm | Kontakt | Website |
|-----------------------|--|---|--|
| Bund | Das Gebäudeprogramm | 058 680 41 06 bern@dasgebaeudeprogramm.ch | www.dasgebaeudeprogramm.ch |
| Kanton * | Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) | 031 633 36 51 Info@bve.be.ch | www.bve.be.ch |
| | Steuerverwaltung Kanton Bern | 031 633 60 01 steuerverwaltung@bern.ch | www.fin.be.ch |
| Stromversorger | Ökostrom (KEV), Swissgrid AG, 5070 Frick | 0848 014 014 info@swissgrid.ch | www.swissgrid.ch |

* Für Förderungsbeiträge beim Kanton geltend zu machen, muss zwingend ein GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) erstellt werden.

Für welche Elemente können Förderbeiträge eingefordert werden?

| Neubauten | Sanierung Hülle | Warmwasser | Ökostrom | Heizung | Beratung/Technik | Finanzierung |
|---|---|---------------------|--|--|------------------------------|--------------|
| - GEAK-Klasse A/A - Minergie-P - Plusenergiegebäude | - gedämmte Bauteile (Boden/Wand/Decke) - Fensterersatz - GEAK-Klassenaufstieg - Minergie-P - Plusenergiegebäude | - Sonnenkollektoren | - Biomasse - Photovoltaik - Wärmekraftkopplung | - Ersatz Elektroheizung - Holzheizungen (>20kw) | - GEAK mit Sanierungsbericht | - Steuern |

Bewilligungspflicht



Folgende baulichen Massnahmen benötigen eine Baubewilligung

- ▶ Neue Anbauten und Aufbauten
- ▶ Grössere Veränderungen an der Fassade und am Dach (z.B. neue Aussenwärmedämmung, neuer Dachaufbau)
- ▶ Nutzungsänderungen (z.B. Ausbau eines Dachraumes, umnutzen von unbeheizten Räumen)
- ▶ Wärmepumpe als Splitanlage
- ▶ Bohrungen für die Nutzung von Erdwärme oder Grundwasser

Folgende Massnahmen sind bewilligungsfrei (ausgenommen sind Schutzobjekte oder Gebäude in Schutzzonen)

Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie, wenn sie an Gebäuden angebracht (auf Dächern/Fassaden) oder als kleine Nebenanlagen zum Gebäude installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen.

Energienachweis

Bei beheizten Neu- und Umbauten ist ein energetischer Nachweis erforderlich. Er ist mit dem Baugesuch auf der Gemeinde einzureichen. Die benötigten Formulare können auf der Bauverwaltung oder über die Homepage www.thunstetten.ch bezogen werden. Die Bauverwaltung steht für Auskünfte unter 062 958 60 25 gerne zur Verfügung.

Finanzierung, Öko-Kredite, Steuerabzug

Oft erfordert ein Neubau oder die Erneuerung eine zusätzliche Bankhypothek. Verschiedene Banken bieten vergünstigte Kredite an, wenn bestimmte energetische und ökologische Bedingungen (z.B. MINERGIE-Standard) erfüllt sind. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank nach diesem Angebot.

Energiesparende Investitionen sind im Kanton Bern steuerabzugsberechtigt. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.fin.be.ch.

Energieberatung

Bei Unklarheiten oder falls Sie ein Beratungsgespräch wünschen, können Sie sich bei der regionalen Energieberatung melden.

Kontakt: Leuenberger Rolf
Jurapark
Jurastrasse 29
4901 Langenthal

Tel. 062 923 22 21
E-Mail: energieberatung@oberaargau.ch
Homepage: www.energieberatung-oa.ch